Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7607**

16. Wahlperiode 18. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Zimmermann, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7385 –

Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und ihre Auswirkung auf Arbeitslose und Beschäftigte

Vorbemerkung der Fragesteller

Pressemeldungen zufolge wurden im Bereich der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg mehrere Arbeitsagenturen zusammengelegt. Gründe für die Neuorganisation werden nicht genannt. Offen ist auch, welche Konsequenzen sich daraus für die Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen ergeben. Die Beschäftigtenvertretungen befürchten negative Auswirkungen auch auf ihre Arbeit. Dies bekunden sie in einem offenen Brief an den Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA).

1. Trifft es zu, dass es ab 1. Januar 2008 im Saarland nur noch eine Agentur für Arbeit geben wird, und wenn ja, warum?

2. Wie viele Arbeitsagenturen hat es bis zum 31. Dezember 2007 im Saarland gegeben?

Die BA errichtet Anfang 2008 die „Agentur für Arbeit Saarland“ und fasst die Arbeitsagenturen Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen unter einem Dach zusammen. Dabei handelt es sich nach Auskunft der BA um eine Anpassung der Führungsorganisation, die mit den beteiligten Arbeitsmarktpartnern (Arbeitgeber, Gewerkschaften und öffentliche Hand) abgestimmt ist. Die neue Struktur ist an den Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedürfnissen des Saarlandes ausgerichtet.

Die BA bleibt im Saarland weiterhin vor Ort präsent. Es erfolgt kein Rückzug aus der Fläche, denn die BA erbringt ihre Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an den bisherigen Standorten.

3. In welchen weiteren Regionen erfolgte bereits 2007 eine Zusammenlegung von Arbeitsagenturen?

Im Jahr 2007 wurden keine (weiteren) Arbeitsagenturen zusammengelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 14. Dezember 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Gibt es Überlegungen der Bundesagentur für Arbeit, in weiteren Regionen Arbeitsagenturen zusammenzulegen?

   Wenn ja, warum, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Regionen?

5. Gibt es Regionen, in denen Arbeitsagenturen nicht zusammengelegt werden, und wenn ja, warum nicht?

Es gibt zurzeit keine konkreten Planungen der BA.

6. Werden nur einzelne Leistungsbereiche der Agenturen für Arbeit zentralisiert oder ganze Arbeitsagenturen zusammengelegt?

Vermittlung, Beratung und Leistungszahlung werden im Saarland weiterhin dezentral an den bisherigen Standorten angeboten. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

7. Wird es in den Regionen, aus denen sich die Arbeitsagenturen zurückziehen, noch Außenstellen geben?

8. Trifft es zu, dass – wenn es Außenstellen geben soll – diese nur noch für die Annahme von Arbeitslosengeldanträgen zuständig sein sollen und nicht mehr für mündliche und schriftliche Auskünfte zur Verfügung stehen?

   Wenn ja, könnte diese Aufgabe nicht auch von den örtlichen Behörden übernommen werden?

   Wenn nein, welche Aufgaben werden diese Außenstellen wahrnehmen?

9. Wie wird mit einer geringeren Anzahl von Agenturen gewährleistet, dass die Aufgaben in gleicher Qualität weitergeführt werden?

   Welche Auswirkungen hat die Reduzierung der Anzahl von Agenturen auf die Qualität der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen sowie auf die Kundennähe?

Die BA erbringt ihr komplettes Dienstleistungsangebot weiterhin ortsnah. Die führungstechnische Zusammenlegung von Arbeitsagenturen wie im Saarland hat keine Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot der BA und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Diese behalten ihre gewohnten Ansprechpartner.

Die Qualität der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen wird nicht eingeschränkt. Die Erreichbarkeit der BA auf kurzem Wege bleibt gewährleistet, um einen größtmöglichen persönlichen Kontakt zu den Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

10. Wie bewertet die BA den Rückzug aus der Fläche, insbesondere für strukturschwache Regionen in Ostdeutschland?

Auf die Antwort zu den Fragen 7, 8 und 9 wird verwiesen.

11. Inwieweit kann regionalen Besonderheiten beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Rechnung getragen werden, wenn die durch die Agentur zu verantwortenden Regionen immer größer werden?

Aus Sicht der BA kann den regionalen Besonderheiten beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sogar verstärkt Rechnung getragen werden:

Ein größerer regionaler Zuschnitt von Arbeitsagenturen ermöglicht die bessere Verbindung von lokaler Arbeitsvermittlung mit regionaler Wirtschaftsförderung.

12. Wird es im Zuge der Zusammenlegung von Agenturen einen Personalabbau geben, und wenn ja, in welchen Dimensionen (bitte Anzahl der Beschäftigten vor und nach der Zusammenlegung der Agenturen darstellen)?

Es wird keinen Personalabbau geben. Bei der Zusammenlegung von Arbeitsagenturen handelt es sich lediglich um eine Anpassung der Führungsorganisation.

13. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Personalkonzept der BA für den Bereich Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)?

Das Personalkonzept SGB III steht in keinem Zusammenhang zu der Neuorganisation der Agenturen für Arbeit im Saarland. Das Konzept umfasst im Wesentlichen die Stabilisierung der Personalsituation in den Kernaufgabenbereichen Beratung und Vermittlung sowie die Reduzierung der Befristungsanteile der Vermittler.

14. Auf welche Art und Weise werden die Personalräte in den Entscheidungsprozess einbezogen, und wie erfolgte die Beteiligung?

Der Hauptpersonalrat der BA und die örtlichen Personalvertretungen wurden jeweils im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingebunden. Der Hauptpersonalrat war nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz förmlich beteiligt; er hat der Errichtung der Arbeitsagentur Saarland uneingeschränkt zugestimmt.

15. Welche Auswirkungen hat die Zusammenlegung der Arbeitsagenturen auf die Arbeit der Beschäftigtenvertretungen?

    Wie tritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang folgenden Befürchtungen entgegen: „Es sinken die Möglichkeiten für Beschäftigtenvertretungen, in Sachfragen ihren ‚Blickwinkel‘ gegenüber Mitgliedern der Selbstverwaltung vorzutragen“?

Der Personalrat der Arbeitsagentur Saarbrücken bleibt bis zur allgemeinen Neuwahl der Personalräte am 16. April 2008 als Personalrat der Arbeitsagentur Saarland weiterhin im Amt. Somit ist eine adäquate Personalvertretung lückenlos gewährleistet. Hinsichtlich der Befürchtung „Es sinken die Möglichkeiten für Beschäftigtenvertretungen, in Sachfragen ihren ‚Blickwinkel‘ gegenüber den Mitgliedern der Selbstverwaltung vorzutragen“ ist festzustellen, dass es nicht zu den gesetzlichen Aufgabenstellungen von Personalvertretungen im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetztes gehört, einen Bezug zur Selbstverwaltung herzustellen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333